

Universität Leipzig, Theologische Fakultät, Martin-Luther-Ring 3,
 04109 Leipzig

INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES GEMEINDEPRAKTIKUMS FÜR PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN, MENTORINNEN UND MENTOREN

I. INHALT UND ORGANISATION

1. Das Gemeindepraktikum wird als universitäre Modulveranstaltung (01-DKE-5020/01-DKE-5030), bestehend aus einem **Blockseminar**, dem **sechs/vierwöchigen Gemeindepraktikum** mit Eigen- und Mentorenbericht und dem **Auswertungsgespräch** in Verantwortung der Theologischen Fakultät Leipzig am Institut für Praktische Theologie in Kooperation mit der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens durchgeführt.
 Die Prüfungsordnung der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 20.01.2015/ Diplomprüfungsordnung vom 14.07.2014 sieht für die Zulassung zur Ersten Theologischen Prüfung, § 5/Diplomprüfungsordnung/Anlage 1, Modulstruktur, die Durchführung eines mindestens **sechswöchigen Gemeindepraktikums** vor.
2. Das Angebot eines **vierwöchigen Gemeindepraktikums** besteht nur für Studierende anderer Landeskirchen, sofern die für sie geltende Prüfungsordnung einen solchen Praktikumszeitraum vorsieht. In diesem Modul ist zusätzlich eine 2stündige Lehrveranstaltung im Fach Praktische Theologie zu absolvieren.
3. Das dafür unter Punkt 1. aufgeführte Blockseminar findet mindestens einmal jährlich statt. Die Anmeldung dazu erfolgt in der Regel über das Campusmanagementsystem Alma-Web an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig. Die Veranstaltung dient dazu, sich das eigene Vorverständnis von Gemeindefarbeit, insbesondere von der Rolle und Funktion von Pfarrern/Pfarrerinnen und den anderen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst bewusst zu machen.

Das Gemeindepraktikum für:

Studierende im Studiengang Kirchliches Examen, die auf der Liste der sächsischen Theologiestudierenden stehen oder die Eintragung beabsichtigen,	Studierende im Diplomstudiengang werden ebenfalls	Studierende aus anderen Landeskirchen
wird über das Kirchliche Prüfungsamt vermittelt und findet in einer Kirchgemeinde in Sachsen statt.	durch das Kirchliche Prüfungsamt vermittelt, weil die Fakultät nicht über Mentorinnen oder Mentoren verfügt. Die Durchführung erfolgt dementsprechend auch in einer sächsischen Kirchgemeinde.	findet vornehmlich in deren Heimatkirchen statt. Sollte dies nicht möglich sein oder nicht gewünscht werden, kann das Landeskirchliche Prüfungsamt der sächsischen Landeskirche einen Praktikumsplatz organisieren. Studierende, die ihr Praktikum auf eigenen Wunsch in Leipzig oder an einem anderen selbst gewählten Gemeindeort innerhalb Sachsens absolvieren möchten,

		sind gehalten, sich selbst eine Mentorin/einen Mentor dafür zu organisieren.
--	--	--

4. Studierende, die ein über das Kirchliche Prüfungsamt der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsen vermitteltes Praktikum antreten wollen, sollten dieses spätestens **drei Monate vor dem geplanten Beginn** mit dem dafür vorgesehenen **Anmeldeformular** (<http://sachsen-konvent.de/wordpress/wp-content/uploads/2016/08/AnmeldeformularNeu.pdf>) im Landeskirchlichen Prüfungsamt anmelden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Weiterhin erfolgt zusätzlich eine **Vorbesprechung zur Durchführung** mit dem Geschäftsführer des Landeskirchlichen Prüfungsamtes. Die Teilnahme daran ist verpflichtend, für alle Studierenden, die einen Praktikumsplatz über das Landeskirchliche Prüfungsamt vermittelt bekommen. Das Angebot erfolgt zweimal jährlich. Der Termin dafür ist jeweils im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis, Institut für Praktische Theologie, Modul Gemeindepraktikum, veröffentlicht.
5. Im Auftrag der Theologischen Fakultät/des Instituts für Praktische Theologie entsendet das Landeskirchenamt die Studierenden zu einem Mentor oder einer Mentorin in eine Praktikumsgemeinde. Als Mentorinnen und Mentoren werden Pfarrerinnen und Pfarrer beauftragt, die auf diese Aufgabe vorbereitet sind.
6. Nach Entsendung in die Praktikumsgemeinde nehmen die Studierenden Verbindung mit ihren Mentorinnen und Mentoren auf, vereinbaren den konkreten Zeitraum und regeln die Rahmenbedingungen wie Verpflegung, Mobilität, freie Tage (Orientierungspunkt: der wöchentlich freie Tag des Mentors) und alle erforderlichen Details. Bei der Suche nach einer Unterkunft unterstützt das Landeskirchliche Prüfungsamt in Zusammenarbeit mit der Mentorin/dem Mentor.
7. Nach Abschluss des Gemeindepraktikums ist von den Praktikantinnen und Praktikanten dem Institut für Praktische Theologie **binnen acht Wochen** ein auswertender **Bericht von 5-8 Seiten** vorzulegen. Neben einer kurzen Beschreibung des Praktikums soll der Bericht vor allem die wesentlichen Eindrücke und Erfahrungen reflektieren und theoretische und praktische Schlussfolgerungen festhalten. **Der Aufriss der gemeindepädagogischen Einheit** sowie die Reflexion des tatsächlichen Ablaufs sind **Bestandteil des Berichts**. Der Bericht von Studierenden, die auf der sächsischen Landesliste stehen, wird an das kirchliche Prüfungsamt weitergeleitet.
8. Vom **Mentor bzw. der Mentorin** wird eine **kurze Gesamteinschätzung des Praktikums** und des Praktikanten erbeten. Darin sollen insbesondere die Einstellung auf die Praktikumsituation, die Zusammenarbeit, die Kooperationsfähigkeit mit anderen Mitarbeitern, die praktischen Fähigkeiten, der Umgang mit ungewohnten Aufgaben, die Kommunikations- und Kritikfähigkeit, die bei der Durchführung der gemeindepädagogischen Einheit gezeigten Fähigkeiten und die voraussichtliche Eignung für den Pfarrerberuf beurteilt werden.
9. Für die durch das **Praktikum entstehenden Kosten** gewähren die verschiedenen Landeskirchenämter eine Beihilfe. Theologiestudierende, die auf der sächsischen Liste stehen, erhalten auf Antrag folgende finanzielle Unterstützung:
 - Bis zu 200 Euro für zusätzliche entstandene Mietkosten am Praktikumsort.
 - Kosten für eine An- und Abreise zwischen Heimat- oder Studien- und Praktikumsort (öffentliche Verkehrsmittel, 2. Kl., preisgünstigste Variante; PKW: 0,15 Euro pro km).
 - Kosten für die Teilnahme an dem Blockseminar sowie dadurch entstandenen Fahrtkosten (Selbstbeteiligung für Verpflegung 10 Euro).

In sozialen Härtefällen können besondere Vereinbarungen getroffen werden. Die entstandenen Miet- und Fahrtkosten sind durch Belege nachzuweisen. Bei der Beantragung der Zuschüsse ist für die Überweisung eine Bankverbindung anzugeben.

Studierende anderer Landeskirchen wenden sich um Unterstützung an die entsprechenden Stellen ihrer Kirchen.

Im Krankheitsfall verlängert sich das Praktikum um die Zeit der Krankschreibung, sofern diese sechs Werktage überschreitet.

- 10.** Wenn der Bericht der bzw. des Studierenden und die Einschätzung des Mentors vorliegen, wird der Praktikant vom Institut für Praktische Theologie zu einem **Auswertungsgespräch** eingeladen. Dieses findet für Studierende auf der sächsischen Liste im Landeskirchlichen Prüfungsamt durch einen Vertreter der Landeskirche statt.
- 11.** Die Praktikantin bzw. der Praktikant erhält nach erfolgreicher Absolvierung des Praktikums vom Institut für Praktische Theologie der Theologischen Fakultät einen Modulschein, der bei der Anmeldung zur Ersten Theologischen Prüfung vorzulegen ist bzw. auf dessen Grundlage das Schließen des Moduls im Alma-Web erfolgen kann.

II. DURCHFÜHRUNG UND ZIELE

- 1.** Zu Beginn des Praktikums verständigen sich Mentor/in und Praktikant/in über ihre Erwartungen, Möglichkeiten und Wünsche, legen Regeln fest und stecken einen Rahmen für das Praktikum ab. Sie erstellen einen Plan, der Etappen, Schwerpunkte, Aufgaben und Zeitvorgaben enthält, durch den der Verlauf des Praktikums strukturiert wird.
- 2.** Die Mentorin bzw. der Mentor leiten den Praktikanten während des Gemeindepraktikums an. Sie/er führt sie/ihn in die Gemeinde ein, bezieht sie/ihn nach Möglichkeit in seine Arbeit ein, überträgt ihr/ihm in begrenztem Umfang Aufgaben, begleitet sie/ihn durch Erläuterungen, Hilfen und Auswertungen sowie durch Gespräche, die das Erlebte reflektieren.
- 3.** Das Gemeindepraktikum soll einerseits Gelegenheit dazu bieten, die erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse in der Praxis zu erproben und dadurch neue Impulse für ihre Anwendung, Vertiefung und evtl. erforderliche Erweiterung (Studienplanung) zu erhalten. Die praktischen Erfahrungen regen zu neuen Fragestellungen im wissenschaftlichen Studium an und führen einen lebendigen Bezug zwischen wissenschaftlicher Theologie und praktischer Gemeindegearbeit herbei. Dadurch kann das Theologiestudium mit neuer Motivation fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden.
- 4.** Andererseits soll das Gemeindepraktikum dem tieferen Kennenlernen und der intensiven Auseinandersetzung mit der besonderen Situation des Dienstes als Pfarrer/PfarrerIn in einer Kirchengemeinde dienen. Es soll helfen, die eigene Berufung und Motivation für diesen Dienst zu überprüfen. Das Gemeindepraktikum soll ermöglichen, eine Innensicht des Pfarrberufes (z. B. das Rollenverständnis), das Verhältnis von Pfarrberuf und Familie sowie die Gesamtheit des pastoralen Aufgabenspektrums in seiner Breite und Vielschichtigkeit in einer konkreten Kirchengemeinde zu erleben und zu reflektieren. Nicht zuletzt können bei dieser Gelegenheit erste praktische Erfahrungen mit den physischen und psychischen Anforderungen an den Pfarrberuf gemacht werden.
- 5.** Das Kennenlernen soll im Gemeindepraktikum in erster Linie durch Hospitation, durch Beobachtung und Gespräch, durch Teilnahme an den Gemeindeveranstaltungen und möglichst vielen dienstlichen Verpflichtungen des Mentors erfolgen. Auch die Arbeit der anderen

Mitarbeiter der Kirchengemeinde und der übergemeindlichen Dienste soll in den Blick genommen werden. Erst in zweiter Linie sollen klar beschriebene und begrenzte Aufgaben übernommen und nach vorheriger Absprache selbständig erfüllt werden.

6. Im Gemeindepraktikum sollen bewusst solche Bereiche und Aufgaben in den Blick genommen werden, die dem/der Praktikanten/in noch fremd sind oder denen gegenüber er Berührungängste empfindet. Es ist hilfreich, wenn der/die Mentor/in dem Praktikanten das eigenverantwortliche Halten einer Predigt ermöglicht.
7. Den Gesprächen mit der Mentorin bzw. dem Mentor, den anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Helfern, Kirchenvorstehern und Gemeindegliedern soll ein hoher Stellenwert zugemessen werden, um das Gemeindeleben aus verschiedenen Blickwinkeln wahrzunehmen.
8. Die Aufgaben, die der/die Praktikant/in eigenverantwortlich erfüllt, müssen durch den/die Mentor/in oder im Fall der gemeindepädagogischen Einheit (s.u. 9.) ggf. auch von einem von ihm beauftragten Mitarbeiter/in bei der Vorbereitung und Durchführung begleitet werden. Sie sollen anschließend kritisch ausgewertet werden.
9. Zum **Inhalt** des **Gemeindepraktikums** gehört die **Vorbereitung und Durchführung einer gemeindepädagogischen Einheit** (z.B. Konfirmanden/ bzw. Christenlehrestunde, Junge/ Gemeinde/Abend, Bibelstunde, eine Einheit in einem Glaubenskurs oder bei einer Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter, die ganz oder in wesentlichen Teilen vom Praktikanten selbst zu gestalten ist **und von deren Durchführung im Praktikumsbericht Rechenschaft abzulegen ist.**